

# AVB

## Allgemeine Versicherungsbedingungen

### Rechtsschutz für HotellerieSuisse-Mitglieder

Ausgabe April 2023

Kundeninformation .....	1
Allgemeine Versicherungsbedingungen (AVB) .....	2
A.    Versicherte Unternehmen und Personen .....	2
B.    Örtliche und zeitliche Geltung.....	2
C.    Versicherungssumme und Leistungen .....	3
D.    Versicherte Rechtsgebiete .....	4
E.    Deckungseinschränkungen .....	6
F.    Vorgehen im Leistungsfall.....	6
G.    Gemeinsame Bestimmungen .....	7

## Kundeninformation

Die Dextra Rechtsschutz AG (Dextra) ist eine unabhängige Schweizer Rechtsschutzversicherung mit Sitz in Zürich. Mit einer massgeschneiderten Lösung berät und unterstützt Dextra Mitglieder von HotellerieSuisse und schützt deren Beherbergungsbetriebe und Restaurants vor den finanziellen Risiken von Rechtsstreitigkeiten.

Bei der genannten Versicherung handelt es sich um eine Schadenversicherung.

### Rechtsschutz für HotellerieSuisse-Mitglieder

Der Rechtsschutz für HotellerieSuisse-Mitglieder bietet Schutz vor den gängigsten rechtlichen Risiken für Sie und Ihren Beherbergungsbetrieb oder Ihr Restaurant.

- a. Versicherungssumme: max. CHF 600'000
- b. Örtliche Geltung: **weltweit**
- c. Wartezeit: **60 Tage**

#### **Comfort**

Das Modul Comfort beinhaltet **20** versicherte Rechtsgebiete, die für Ihren Beherbergungsbetrieb oder Restaurant besonders relevant sind, inklusive:

Arbeitsrecht, Ausweisentzug, Bewilligungen, Datenschutzrecht, Eigentums- und Sachenrecht an beweglichen Sachen und Tieren, Eigentums- und Sachenrecht an Fahrzeugen, Fahrzeugbesteuerung, Fahrzeugvertragsrecht, Immaterialgüterrecht, Inkassorechtsschutz, Internetrecht, Medizinische Leistungserbringer (TARMED), Miet- und Pachtrecht, Nachbarrecht, Reiserecht, Schadenersatz und Genugtuung, Strafrecht, Unlauterer Wettbewerb, Versicherungsrecht, Vertragsrecht

#### **Immo**

Das Modul Immo richtet sich speziell an Eigentümer und Vermieter von Betriebsimmobilien und beinhaltet **8** versicherte Rechtsgebiete, inklusive:

Bauherrenrechtsschutz, Eigentums- und Sachenrecht an Immobilien, Enteignungsrecht, Kauf und Verkauf von Immobilien, Öffentliches Bau- und Planungsrecht, Stockwerkeigentumsrecht, Vermieterrechtsschutz, Versicherungsrecht

Das Modul Immo gibt es in den Varianten «Basis» und «Premium», wobei sich nur die maximale Versicherungssumme unterscheidet.

# Allgemeine Versicherungsbedingungen (AVB)

## Rechtsschutz für HotellerieSuisse-Mitglieder

Aus Gründen der Lesbarkeit wird im folgenden Text die grammatikalisch maskuline Form verwendet, es sind aber ausdrücklich alle Geschlechter gemeint.

### A. Versicherte Unternehmen und Personen

#### A1 Wer ist versichert?

- a. Der Betrieb und alle Standorte des Versicherungsnehmers in der Schweiz sowie die in der Police aufgeführten mitversicherten Betriebe im Gastgewerbe mit Sitz in der Schweiz in Ausübung der betrieblichen Tätigkeit. Der Versicherungsnehmer sowie alle mitversicherten Betriebe müssen Mitglied bei HotellerieSuisse sein.
- b. Versichert sind zudem die für den Versicherungsnehmer bzw. mitversicherten Betriebe tätigen Personen in Ausübung ihrer beruflichen Tätigkeit als:
  - Gesellschafter, Selbstständigerwerbende, Geschäftsleitungs-, Verwaltungsrats- und Vorstandsmitglieder, Stiftungsräte und Vereinsvorstände.
  - Arbeitnehmer, freie Mitarbeiter, angeliehenes Personal sowie mitarbeitende Familienangehörige.
  - Lenker, Halter, Eigentümer, Mitfahrer, Mieter oder Leasingnehmer von betrieblich genutzten Fahrzeugen, Schiffen und Flugzeugen (bis 5.7 Tonnen Abfluggewicht - MTOW).
  - Lenker oder Mitfahrer von Privat- und Kundenfahrzeugen auf einer Berufsfahrt (Probe-, Ablieferungs- oder Überführungsfahrten).
  - Mieter / Pächter von betrieblich genutzten Immobilien in der Schweiz.
  - Mit dem Modul **Immo**: Eigentümer (inkl. Stockwerkeigentümer) und Vermieter / Verpächter von betrieblichen Immobilien in der Schweiz.

### B. Örtliche und zeitliche Geltung

#### B1 Wo sind Sie versichert?

Die Versicherung für das Modul **Comfort** gilt weltweit. Die Tabelle der versicherten Rechtsgebiete in Ziff. D1 gibt darüber Auskunft, in welchen Rechtsgebieten der örtliche Versicherungsschutz auf die Schweiz beschränkt ist. Die Deckungen im Modul **Immo** sind auf die Schweiz beschränkt.

#### B2 Wann sind Sie versichert?

- a. Versicherungsschutz besteht, wenn das auslösende Ereignis und der Bedarf nach Rechtsschutz während der Vertragsdauer, nach Ablauf der Wartefrist, eingetreten ist und der Fall in diesem Zeitraum gemeldet wird. Als auslösendes Ereignis gilt der Zeitpunkt der erstmaligen angeblichen oder tatsächlichen Rechts- oder Vertragsverletzung, mit folgenden Präzisierungen:
  - **Inkassorechtsschutz**: Zeitpunkt der Fälligkeit der Forderung;
  - **Öffentliches Bau- und Planungsrecht**: Zeitpunkt der Eingabe des Baugesuchs. Bei nachträglichem Baugesuch für ein eigenes Bauvorhaben der Beginn der Arbeiten;
  - **Versicherungsleistungen**: Zeitpunkt, der den Leistungsanspruch begründet (z.B. Unfallereignis, Krankheit, Mutterschaft, Arbeitslosigkeit);
  - **Bewilligungen, Enteignungsrecht**: Aufforderung zum rechtlichen Gehör.

- b. Die Wartefrist beträgt 60 Tage. Sie entfällt im Straf- und Schadenersatzrecht, bei Ausweisentzug sowie beim Vorliegen einer Vorversicherung desselben Risikos und zeitlich nahtlosem Versicherungswechsel.

## C. Versicherungssumme und Leistungen

### C1 Wie hoch ist die Versicherungssumme?

Die maximale Versicherungssumme für das Modul **Comfort** beträgt je nach Rechtsgebiet CHF 600'000 (Schweiz) bzw. CHF 150'000 (Welt). Für das Modul **Immo** gilt in der Schweiz eine maximale Versicherungssumme von CHF 300'000 für die Variante «Basis» und CHF 600'000 für die Variante «Premium». Die massgebende Versicherungssumme ist in Kapitel D1 festgehalten. Sie steht pro Ereignis und Versicherungsjahr nur einmal zur Verfügung.

### C2 Was ist versichert?

Dextra übernimmt im Rahmen der Versicherungsdeckung und -summe folgende Leistungen:

- a. Bearbeitung des Rechtsfalls durch Anwälte und Juristen von Dextra. Interne Leistungen werden mit CHF 180 pro Stunde an die Versicherungssumme angerechnet.
- b. Kosten für notwendige, ortsübliche Anwaltshonorare.
- c. Gerichts- und sonstige Verfahrenskosten inkl. notwendiger Übersetzungskosten.
- d. Parteientschädigungen an die Gegenpartei.
- e. Kosten für notwendige Gutachten, Expertisen und Analysen.
- f. Schiedsgerichts- und Mediationskosten.
- g. Inkassokosten bis zum Vorliegen eines Pfändungsverlustscheins oder bis zur Konkursandrohung.
- h. Notwendige Reisekosten für Vorladungen ausserhalb des Wohnsitzkantons.
- i. Vorschuss von Strafkautionen zur Vermeidung von Untersuchungshaft.
- j. Ausgewiesener Verdienstaussfall bei Vorladungen.
- k. Die den versicherten Personen zugesprochenen Parteientschädigungen gehen an Dextra.
- l. Dextra kann sich durch Auskauf des Streitwerts unter Berücksichtigung des Prozess- und Inkassorisikos vollständig von der Leistungspflicht befreien.

Dextra verzichtet auf das ihr gesetzlich zustehende Recht auf Leistungskürzung bei Grobfahrlässigkeit.

### C3 Welche Leistungen sind nicht versichert?

Nicht übernommen werden:

- a. Finanzielle Leistungen mit Strafcharakter.
- b. Schadenersatz und Kosten, die zu Lasten eines anderen Versicherers oder eines Dritten gehen.
- c. Erfolgshonorare an Anwälte.

### C4 Wie unterstützt Sie die telefonische Rechtsauskunft (JUSupport)?

Der JUSupport erteilt telefonische Rechtsauskünfte. Überdies erbringen die Anwälte und Juristen von Dextra rechtliche Beratung zu juristischen Fragen in den versicherten Rechtsgebieten.

## D. Versicherte Rechtsgebiete

### D1 Welche Rechtsgebiete sind versichert?

Comfort	Schweiz (in CHF)	Welt (in CHF)
<b>1. Arbeitsrecht</b> Streitigkeiten mit Arbeitnehmern aus privat- oder öffentlich-rechtlichen Anstellungsverhältnissen sowie Streitigkeiten mit paritätischen Berufskommissionen.	✓ 300'000 <sup>1</sup>	✓ 150'000
<b>2. Ausweisentzug</b> Verfahren vor Verwaltungsbehörden zum Entzug des Führer- & Fahrzeugausweises.	✓ 300'000	✓ 150'000
<b>3. Bewilligungen</b> Streitigkeiten bei Verfahren über den Entzug, die Einschränkung oder Nichterneuerung von Konzessionen, Betriebs- oder Berufsausübungsbewilligungen sowie von Arbeits-, Kurzarbeits- oder Aufenthaltsbewilligungen.	✓ 150'000	✓ 150'000
<b>4. Datenschutzrecht</b> Streitigkeiten aus Verletzung vom Schweizer Datenschutzrecht und der Datenschutzgrundverordnung der EU (DSGVO).	✓ 300'000	✓ 150'000
<b>5. Eigentums- und Sachrecht an beweglichen Sachen und Tieren</b> Streitigkeiten über das Eigentum, den Besitz und andere dingliche Rechte.	✓ 300'000	✓ 150'000
<b>6. Eigentums- und Sachrecht an Fahrzeugen, Schiffen und Flugzeugen</b> Streitigkeiten über das Eigentum, den Besitz und andere dingliche Rechte an Fahrzeugen, Schiffen und Flugzeugen	✓ 600'000	✓ 150'000
<b>7. Fahrzeugbesteuerung</b> Verfahren über die Besteuerung von betriebseigenen Fahrzeugen.	✓ 600'000	✗
<b>8. Fahrzeugvertragsrecht</b> Streitigkeiten aus Verträgen über betriebseigene Fahrzeuge (inkl. Miete, Leasing- und Abzahlungsverträge sowie die Dauermiete von Garagen, Parkplätze oder Bootsanlegeplätzen).	✓ 150'000	✓ 150'000
<b>9. Immaterialgüterrecht</b> Zivilrechtliche Streitigkeiten aus Marken-, Design- und Urheberrecht.	✓ 150'000	✓ 150'000
<b>10. Inkassorechtsschutz</b> Inkasso von nicht periodischen sowie nicht medizinischen Forderungen aus Verträgen mit Kunden mit Sitz / Wohnsitz in der Schweiz bis zum Vorliegen eines Pfändungsverlustscheins oder bis zur Konkursandrohung. Die Zustellung der ersten Mahnung obliegt dem versicherten Unternehmen.	✓ 150'000	✓ 150'000
<b>11. Internetrecht</b> Geltendmachung von Schadenersatz- und Genugtuungsansprüchen und Unterstützung bei der Einreichung einer Strafanzeige bei Persönlichkeitsverletzungen (üble Nachrede, Verleumdung, Beschimpfung) im Internet (Cyber-Mobbing), sowie bei Kreditkarten- (Skimming) oder Identitätsmissbrauch (Phishing, Hacking).  Nicht versichert sind Streitigkeiten betreffend Online-Bewertungen, welche weder strafbar noch persönlichkeitsverletzend sind.	✓ 300'000	✓ 150'000
<b>12. Medizinische Leistungserbringer (TARMED)</b> Streitigkeiten mit Schweizer Sozialversicherungen über die Angemessenheit (Wirtschaftlichkeit und Qualität) der erbrachten medizinischen Leistungen sowie Streitigkeiten aus bestehenden Tarifverträgen mit Schweizer Sozialversicherungen über medizinische Leistungen.	✓ 300'000	✗
<b>13. Miet- und Pachtrecht</b> Streitigkeiten als Mieter / Pächter von betrieblich genutzten Immobilien in der Schweiz.	✓ 600'000	✗



<b>14. Nachbarrecht</b> Zivilrechtliche Streitigkeiten aus Nachbarrecht.	✓ 150'000	✓ 150'000
<b>15. Reiserecht</b> Vertragliche Streitigkeiten im Zusammenhang mit Geschäftsreisen.	✓ 150'000	✓ 150'000
<b>16. Schadenersatz und Genugtuung</b> Geltendmachung von ausservertraglichen Haftpflichtansprüchen als Geschädigter. Unterstützung bei der Einreichung einer Strafanzeige oder eines Opferhilfegesuchs.	✓ 600'000	✓ 150'000
<b>17. Strafrecht</b> Verteidigung bei Fahrlässigkeitsdelikten.	✓ 600'000	✓ 150'000
<b>18. Unlauterer Wettbewerb</b> Streitigkeiten aus zivilrechtlichen Ansprüchen oder bei öffentlich-rechtlichen Verfahren aus unlauterem Wettbewerb.	✓ 150'000	✓ 150'000
<b>19. Versicherungsrecht</b> Streitigkeiten mit Privat- und Schweizer Sozialversicherungen, inklusive Pensions-, Arbeitslosen- und Krankenkassen sowie Fahrzeugversicherungen.	✓ 600'000	✓ 150'000
<b>20. Vertragsrecht</b> Streitigkeiten aus anderen, nicht genannten Verträgen mit Kunden, Lieferanten und Dienstleistern.	✓ 150'000	✓ 150'000

<b>Immo</b>	<b>Basis (in CHF)</b>	<b>Premium (in CHF)</b>
<b>1. Bauherrenrechtsschutz</b> Vertragliche Streitigkeiten im Zusammenhang mit einem Bauvorhaben des versicherten Unternehmens in der Schweiz.	✓ 15'000	✓ 50'000
<b>2. Eigentums- und Sachenrecht an Immobilien</b> Streitigkeiten im Zusammenhang mit im Grundbuch eingetragenen Dienstbarkeiten und Grundlasten sowie Grenzstreitigkeiten in der Schweiz.	✓ 300'000	✓ 600'000
<b>3. Enteignungsrecht</b> Streitigkeiten im Zusammenhang mit Enteignungen von Grundstücken in der Schweiz.	✓ 300'000	✓ 600'000
<b>4. Kauf und Verkauf von Immobilien</b> Streitigkeiten aus Kauf und Verkauf von Immobilien in der Schweiz.	✓ 15'000	✓ 50'000
<b>5. Öffentliches Bau- und Planungsrecht</b> Streitigkeiten aus öffentlichem Baurecht im Zusammenhang mit dem Bauvorhaben einer betrieblich genutzten Immobilie des versicherten Betriebs sowie dem Bauvorhaben eines direkt angrenzenden Nachbarn in der Schweiz.	✓ 15'000	✓ 50'000
<b>6. Stockwerkeigentumsrecht</b> Streitigkeiten unter Stockwerkeigentümern und mit der Verwaltung in der Schweiz.	✓ 300'000	✓ 600'000
<b>7. Vermieterrechtsschutz</b> Streitigkeiten als Vermieter / Verpächter von Immobilien in der Schweiz.	✓ 300'000	✓ 600'000
<b>8. Versicherungsrecht</b> Streitigkeiten mit Gebäudeversicherungen.	✓ 300'000	✓ 600'000

## E. Deckungseinschränkungen

### E1 Welche Rechtsfälle sind nicht versichert?

- a. Fälle, die unter eine Versicherung oder ein Modul fallen, das vom Versicherungsnehmer nicht gewählt wurde, sowie Fälle in Rechtsgebieten, die in den gewählten Versicherungen oder Modulen nicht ausdrücklich erwähnt werden.
- b. Fälle im Zusammenhang mit an die versicherte Person abgetretenen oder an sie übergegangenen Forderungen, Schuldübernahmen, Verträgen zu Gunsten Dritter, Bürgschaften sowie Spiel und Wette.
- c. Fälle im Zusammenhang mit der Anlage von Vermögenswerten, Kunstgegenständen, dem Handel von Wertpapieren und Kryptowährungen, der Beteiligung an oder dem Kauf bzw. Verkauf von Unternehmen und anderen Finanz-, Spekulations- und Anlagegeschäften.
- d. Fälle im Zusammenhang mit dem Gesellschaftsrecht, soweit dies nicht ausdrücklich versichert ist.
- e. Fälle im Zusammenhang mit der Tätigkeit als General- und Totalunternehmer.
- f. Fälle im Zusammenhang mit dem gewerbmässigen Bau und Umbau von Immobilien mit der Absicht, diese zu verkaufen.
- g. Fälle im Zusammenhang mit kriegerischen, terroristischen Ereignissen, Streik oder Kernspaltung/ -fusion.
- h. Fälle im Zusammenhang als nicht berechtigter Lenker/ Pilot/ Schiffsführer.
- i. Fälle im Zusammenhang mit Abklärungen zur Fahreignung.
- j. Fälle, bei deren Entstehung der Lenker eine Alkoholkonzentration von 1.6‰ bzw. 0.8 mg/Liter Atemluft oder mehr aufweist oder wiederholt unter dem Einfluss anderer Substanzen steht, die seine Fahrtauglichkeit beeinflussen.
- k. Fälle im Zusammenhang mit der Abwehr von ausservertraglichen Haftpflichtansprüchen.
- l. Fälle im Zusammenhang mit einer Straftat der versicherten Person, bei der ihr vorgeworfen wird, vorsätzlich gehandelt zu haben. Bei solchen Straftaten übernimmt Dextra die Kosten nur nach einem vollständigen Freispruch oder nach Einstellung des Verfahrens infolge Notstands, Notwehr oder fehlendem Tatverdacht/bestand.
- m. Fälle im Zusammenhang mit Verfahren vor internationalen oder supranationalen Gerichten und internationalen Schiedsgerichten.
- n. Fälle zwischen Personen, die durch dieselbe Police versichert sind. In diesen Fällen ist nur der Versicherungsnehmer selbst versichert.
- o. Fälle gegen Dextra, deren Organe, Mitarbeitende und Beauftragte sowie andere Personen, die in einem Rechtsfall Dienstleistungen erbringen.
- p. Fälle gegen HotellerieSuisse, deren Organe, Mitarbeitende und Beauftragte.

## F. Vorgehen im Leistungsfall

### F1 Wie melden Sie einen Rechtsfall?

- a. Ein Rechtsfall ist HotellerieSuisse per Mail an [rechtsberatung@hotelleriesuisse.ch](mailto:rechtsberatung@hotelleriesuisse.ch) zu melden.
- b. Kann der Rechtsfall mit der Beratung durch HotellerieSuisse nicht gelöst werden, ist dieser umgehend online bei Dextra anzumelden. Dabei sind alle Unterlagen vollständig und wahrheitsgetreu in elektronischer Form zu übermitteln.
- c. Nach Anmeldung des Rechtsfalls bespricht Dextra mit der versicherten Person das weitere Vorgehen.

## F2 Wie wird Ihr Rechtsfall abgewickelt?

- a. Dextra erbringt die Leistung durch den internen Rechtsdienst oder kann einen externen Dienstleister damit beauftragen. Ohne die vorherige Genehmigung durch Dextra darf die versicherte Person keinen Rechtsvertreter beauftragen, keine Verfahren einleiten, keine Vergleiche schliessen und keine Rechtsmittel ergreifen. Andernfalls kann Dextra den Kostenersatz vollumfänglich ablehnen.
- b. Die Anwälte und Juristen von Dextra unterstützen die versicherte Person, führen Gespräche zur Streitbeilegung und leiten in Absprache mit der versicherten Person die geeigneten Massnahmen ein.
- c. Die versicherte Person kann den Rechtsvertreter am Ort des Gerichtsstands frei wählen, sofern dies im Hinblick auf ein Gerichts- oder Verwaltungsverfahren nötig ist oder eine Interessenkollision vorliegt. Lehnt Dextra die vorgeschlagene Rechtsvertretung bzw. Kanzlei ab, kann die versicherte Person drei Rechtsvertreter bzw. Kanzleien vorschlagen, von welchen Dextra eine annehmen muss.
- d. Der Rechtsvertreter ist vom Berufsgeheimnis zu entbinden und hat das Anwaltsportal von Dextra zu nutzen.
- e. Berät und unterstützt Dextra die versicherte Person vorbehaltlos, gilt dies nicht als Deckungszusage. Dextra lehnt zudem jede Haftung für Beratungen ohne Rechtspflicht ab.

## F3 Was geschieht bei Meinungsverschiedenheiten?

- a. Bei Meinungsverschiedenheiten über die Deckung oder über die zu ergreifenden Massnahmen oder Erfolgsaussichten eines Rechtsfalls, insbesondere, wenn Dextra die Intervention für aussichtslos hält, kann die versicherte Person Dextra um eine schriftliche Begründung ersuchen und innerhalb von 14 Tagen nach deren Erhalt verlangen, dass die Angelegenheit von einem Schiedsrichter beurteilt wird. Dieser wird gemeinsam bestimmt und darf in keinem Vertrauensverhältnis zu einer der Parteien stehen. Die unterliegende Partei trägt die Kosten des Verfahrens und entschädigt die obsiegende Partei für ihren Anteil des hälftigen Vorschusses.
- b. Lehnt Dextra ein weiteres Vorgehen ab und führt die versicherte Person einen Prozess auf eigene Kosten, bei welchem durch ein Urteil ein vorteilhafteres Ergebnis erzielt wird als bei der Ablehnung vorgeschlagen, übernimmt Dextra nachträglich die notwendigen Kosten für das Verfahren zu ortsüblichen Tarifen.

## G. Gemeinsame Bestimmungen

### G1 Auf welchen gesetzlichen Grundlagen basiert Ihr Versicherungsvertrag?

- a. Grundlagen des Versicherungsvertrags zwischen dem Versicherungsnehmer und Dextra sind der Antrag, die Police, die AVB, das VVG (Bundesgesetz über den Versicherungsvertrag), das VAG (Bundesgesetz betreffend die Aufsicht über Versicherungsunternehmen) sowie die AVO (Verordnung über die Beaufsichtigung von privaten Versicherungsunternehmen).
- b. Dieser Vertrag untersteht Schweizer Recht. Klagen des Versicherungsnehmers gegen Dextra sind an dessen Wohnsitz oder am Sitz von Dextra in Zürich zu erheben.

### G2 Wann beginnt und endet Ihre Versicherung?

- a. Der Vertragsbeginn ist in der Police festgehalten. Die Versicherung läuft ein Jahr und erneuert sich automatisch um ein weiteres Jahr, sofern nicht eine Partei bis am letzten Werktag vor Ablauf des aktuellen Versicherungsjahres den Vertrag in Schrift- oder elektronischer Textform kündigt.
- b. Der Versicherungsnehmer hat das Recht, innerhalb von 14 Tagen nach Abschluss der Police vom Versicherungsvertrag zurückzutreten. Dabei sind bereits erhaltene Leistungen zurückzuerstatten.
- c. Beide Vertragsparteien haben die Möglichkeit, den Vertrag zu kündigen, wenn ein Leistungsfall eintritt, bei dem Dextra leistungspflichtig ist. Die Kündigung hat in Schrift- oder elektronischer Textform und



spätestens bei Erbringung der letzten Leistung zu erfolgen. Der Versicherungsschutz erlischt 14 Tage nach Mitteilung der Kündigung an die andere Vertragspartei.

- d. Der Versicherungsvertrag erlischt am Tag der Sitzverlegung ins Ausland oder bei Konkurs bzw. Fusion des Versicherungsnehmers.
- e. Bei Austritt aus dem HotellerieSuisse-Verband erlischt die Police per nächster Hauptfälligkeit.

### G3 Was ist bei der Prämie zu beachten?

- a. Die Prämie sowie deren Fälligkeit sind in der Police festgehalten.
- b. Dextra kann für besondere Aufwände wie Versand- oder Mahnkosten eine Gebühr verlangen.
- c. Dextra kann die Prämien entsprechend der Kostenentwicklung der Versicherungsprodukte per Hauptfälligkeit erhöhen oder reduzieren. Neue oder Änderungen bestehender AVB sowie Prämienanpassungen werden rechtzeitig bekanntgegeben und gelten als akzeptiert, sofern der Versicherungsvertrag nicht vor Ablauf des aktuellen Versicherungsjahres gekündigt wird.

### G4 Wie berechnet sich die Prämie?

Die Berechnung der Prämie beruht auf veränderbaren Tatsachen (Klassifizierung, Anzahl privatisierbare Einheiten, Anzahl Immobilien, Anzahl Sitzplätze). Verändern sich Berechnungsgrundlagen um mehr als 10% zu den in der Police festgehaltenen Zahlen, hat der Versicherungsnehmer dies Dextra auf Anfang des neuen Versicherungsjahres zu melden. Treten während des Versicherungsjahres neue ordentliche Veränderungen ein, sind diese bis zur nächsten Hauptfälligkeit versichert. Ausserordentliche Veränderungen (z.B. Änderungen der Geschäftstätigkeit, Übernahmen) sind schon während des Versicherungsjahres umgehend zu melden.